

MAUI Mietwagenbedingungen Australien 2010 / 2011

Stand: 30.09.2009

Mietstationen:

Restliches Australien: Adelaide City, Adelaide Flughafen, Brisbane City, Brisbane Flughafen, Cairns City, Cairns Flughafen, Melbourne City, Melbourne Flughafen, Perth City, Perth Flughafen, Sydney City, Sydney Flughafen.

Tasmanien: Devonport Flughafen, Devonport City, Launceston, Launceston City, Hobart City, Hobart Flughafen.

Northern Territory: Alice Springs City, Alice Springs Flughafen, Ayers Rock Flughafen, Darwin City, Darwin Flughafen.

Eingeschlossene Leistungen ab Stadtstationen:

- Unbegrenzte Kilometer
- Versicherung ohne Selbstbehalt für versicherte Schäden
- GST (10%) und örtliche Steuern (2,5%)
- Zulassungsgebühr (VRR)
- Gebühren für Zusatzfahrer

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Einweggebühren
- Treibstoff

Zusätzlich eingeschlossen ab Flughafenstationen:

- Flughafenhafengebühren
(PLS/ACFR), ca. 5 %

Mietdauer:

mind. 1 Tag in Region Restliches Australien und Perth, 3 Tage im Northern Territory (1 Tag entspricht 24 Stunden. Für Einwegmieten gelten gesonderte Mindestmietdauern (siehe unten).

Einwegmieten:

= Fahrzeug wird an Station A abgeholt und an Station B zurückgegeben. Erlaubte Strecken siehe Tabelle unten; nicht erlaubt sind Einwegmieten ab/bis Tasmanien, Western Australia (Perth) oder Northern Territory in andere Staaten. Einwegmieten zwischen City und Flughafen derselben Stadt: Mindestmiete 1 Tag; Ausnahme: Northern Territory 3 Tage. Einwegmieten innerhalb Tasmaniens Mindestmiete 3 Tage.

Mindestmietdauern in Tagen bei Einwegmieten Maui Mietwagen

	ADL	ASP	AYQ	BNE	CNS	MEL	SYD
Adelaide ADL	-	n.v.	n.v.	3	3	3	3
Alice Springs ASP	n.v.	-	3*	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ayers Rock AYQ	n.v.	3*	-	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Brisbane BNE	3	n.v.	n.v.	-	3	3	3
Cairns CNS	3	n.v.	n.v.	3	-	3	3
Melbourne MEL	3	n.v.	n.v.	3	3	-	3
Sydney SYD	3	n.v.	n.v.	3	3	3	-

* Einwegmieten zwischen Alice Springs und Ayers Rock bei einer Mietdauer von 2 Tagen sind auf Anfrage möglich. Eine Gebühr in Höhe von AUD 330 wird vor Ort fällig.

Beschränkung der Fahrtgebiete:

Fahrten nur auf versiegelten öffentlichen Straßen erlaubt, Offroad-Fahrten sind verboten (bei Missachtung erlischt der Versicherungsschutz). Generell verboten sind Fahrten:

- in der Dämmerung/Nacht im Northern Territory, Broome sowie Western Australia. Falls sich während dieser Zeit ein Unfall z.B. durch eine Kollision mit Tieren ereignet, besteht kein Versicherungsschutz
- auf Fähren. Ausnahme Kangaroo Island: Fährüberfahrt von Adelaide nach Kangaroo Island erlaubt, dies muss dem Vermieter zum Zeitpunkt der Buchung mitgeteilt werden. Die Anmietung des Fahrzeugs darf nicht im Northern Territory erfolgen

- auf Stränden, Sand, Feldern, Koppeln, Feldwegen und sog. Fire Trails
- in jeder Gegend, in der das Fahrzeug teilweise oder komplett in von Wasser umschlossen wird oder werden könnte, z.B. bei der Durchquerung von Bächen und Flüssen oder Fahrten in Überflutungsgebieten
- von Juni bis Oktober sind Fahrten oberhalb der sog. „Snow Line“ (Schneegrenze) nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur für Kategorien mit All Wheel Drive möglich (auf Anfrage), in diesem Fall muss eine zusätzlich Snow-Cover-Versicherung vor Ort abgeschlossen werden, Kosten vor Ort AU\$ 22/Tag (inkl. GST) Der Vermieter behält sich das Recht vor, aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z.B. Naturkatastrophen) bestimmte Fahrgebiete kurzfristig für Fahrten mit dem Mietwagen zu verbieten.

Hotelzustellung/-abholung:

nicht möglich.

Kindersitz:

auf Anfrage AU\$ 6/Tag, max. AU\$ 55/Anmietung.

Navigationssystem:

auf Anfrage ab bestimmten Stationen verfügbar, AU\$ 11/Tag, Einwegmieten nicht erlaubt mit Navigationssystem.

Notfallnummer:

Bei Problemen vor Ort kontaktieren Sie bitte so schnell wie möglich (spätestens innerhalb von 24 Stunden) Maui unter der kostenfreien Nummer 1-800-811-506.

Tankregelung:

das Fahrzeug wird mit vollem Tank übergeben. Rückgabe muss ebenfalls mit vollem Tank erfolgen, ansonsten werden Gebühren für die fehlende Treibstoffmenge plus einer Servicegebühr berechnet.

Preisberechnung:

Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Überschreitungen der gebuchten Mietdauer von mehr als 59 Minuten führen zu einer Nachbelastung zu den örtlichen Raten (zahlbar vor Ort). Rückerstattung nicht genutzter Tage nicht möglich.

Mindestalter:

21 Jahre, 25 Jahre für Fahrzeugkategorie E. Zuschlag für Fahrer zwischen 21 – 24 Jahre: AU\$ 22 pro Miettag (zahlbar vor Ort).

Höchstalter:

75 Jahre

Zuschlag für Zusatzfahrer:

ohne Zusatzgebühr; müssen aber in den Mietvertrag eingetragen werden.

Führerschein:

gültiger nationaler Führerschein (auch EU-Führerschein, seit mind. 1 Jahr gültig), zusätzlich ist ein internationaler Führerschein erforderlich. Probezeit muss abgelaufen sein.

Kaution:

AU\$ 385 nur mit Kreditkarte des Fahrers (akzeptiert werden alle gängigen internationalen Kreditkarten).

Fahrgebiete:

Generell sind Fahrten auf ungeteerten und nicht-öffentlichen Straßen nicht erlaubt (sonst siehe oben).

Versicherungen:

Haftlichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme/Schadenfall von AU\$ 20 Millionen ist inklusive. Die maximale Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt AU\$ 385. Bei Unfällen ohne Fremdbeteiligung, Glasschäden (z.B. Windschutzscheibe) sowie Schäden an Reifen im

Northern Territory und ab/bis Broome beträgt die Selbstbeteiligung im Schadenfall AU\$ 1.650. Diese Selbstbeteiligung wird in Deutschland erstattet (Versicherungsausschlüsse siehe unten).

Versicherungsausschlüsse:

Von jeglicher Versicherung sind ausgeschlossen: Schäden, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen, Wasserschäden, Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer, Schäden an Ölwanne oder Unterboden sowie am Dach, Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon, Abschlepp-/Bergungskosten, Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels, Schäden durch falsche Betankung, Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden, Schäden durch nicht eingetragene Zusatzfahrer. Ebenso kann keine Erstattung erfolgen, wenn der Hauptschaden von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, da hier das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit angenommen wird. Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Vorgehen im Schadenfall:

Im Schadenfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden: umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation, umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, Ausstellung und Unterschrift eines Schadensberichtes durch die Station vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeuges. Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Sonstiges:

Bei verspäteter Übernahme oder vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Treibstoff gehen zu Lasten der Kunden.

Alle hier angegebenen zusätzlichen Kosten sind unverbindliche Angaben. Änderungen während der Saison vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.

Der gültige Mietvertrag wird direkt zwischen Mieter und Vermieter vor Ort abgeschlossen. Es gelten daher die Mietbedingungen des Vermieters.

Stand September 2009. Alle Angaben vorbehaltlich Änderung